

Arbeitsvermittlungsvertrag

zwischen
Krug – Personal Leipzig
Dipl.-Jur. Thomas Krug
Paul-Gruner-Straße 63
04107 Leipzig
und

-als Arbeitsvermittler-

Herrn/Frau:	
Geburtsdatum	
Anschrift:	

-als Arbeitssuchende/r- (in Folge: "Arbeitssuchender")

§ 1 Gegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Arbeitsvermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie die Arbeitsmarkt- und Berufsberatung. (Wir vermitteln keine Mini- und Ferienjobs.)

§ 2 Beginn und Dauer

(1) Das Vertragsverhältnis beginnt am _____ und wird unbefristet geschlossen.

(2) Die Vertragsparteien können diesen Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Wahrung von Fristen kündigen. Die Kündigung muss in Textform (schriftlich, Fax, E-Mail) erfolgen.

(3) Die Kündigung ist unwirksam, wenn innerhalb einer Nachlaufzeit von 12 Monaten nach Beendigung dieses Vertrages aufgrund der Vermittlungstätigkeit des Arbeitsvermittlers es zu einer Einstellung beim vermittelten Arbeitgeber kommt. (Damit sichern wir ab, dass Sie nicht nach der Kündigung doch die von uns vermittelte Stelle annehmen und wir "in die Röhre gucken")

§ 3 Honorar

Als Honorar für die erfolgreiche Vermittlung werden 2.000,00 EURO (in Worten: zweitausend EURO) brutto zwischen Arbeitsvermittler und Arbeitssuchendem für den Arbeitsvermittler vereinbart. Hat der Arbeitssuchende am Tag der Vermittlung einen gültigen Vermittlungsgutschein seines Leistungsträgers zur Förderung der Arbeitsaufnahme, dann übernimmt dieser Leistungsträger das Vermittlungshonorar einschließlich aller Kosten. Beläuft sich der Vermittlungsgutschein zum Zeitpunkt der Vermittlung über einen anderen Betrag, gilt dieser als vereinbart. (Es kommen keine Kosten auf Sie zu!)

§ 4 Rechte des Arbeitssuchenden

Der Arbeitssuchende kann weitere Vermittler mit der Suche nach einer Arbeitsstelle beauftragen. (Kein Exklusivvertrag) Der Arbeitssuchende hat das Recht, Arbeitsangebote abzulehnen. (Keine Zwangsarbeit)

§ 5 Pflichten des Arbeitssuchenden

Der Arbeitssuchende verpflichtet sich, bei Ablauf des Vermittlungsgutscheins während der Vertragslaufzeit selbstständig einen neuen Vermittlungsgutschein zu beantragen (Einfach bei Ablauf die Servicenummer Ihres Leistungsträgers anrufen und einen neuen Vermittlungsgutschein beantragen. Mit telefonischer Antragstellung gilt der Schein als vorhanden) sowie dem Vermittler unverzüglich nach erfolgreicher Vermittlung den Vermittlungsgutschein im Original herauszugeben. (Sie unterzeichnen einen von uns vermittelten Arbeitsvertrag und senden dann gleich das Original des Vermittlungsgutscheines an uns.) Bei Ungültigkeit des Vermittlungsgutscheines, insbesondere durch Ende des Leistungsbezuges von Arbeitslosengeld I oder II, ist sofort der Arbeitsvermittler zu informieren.

§ 6 Datenschutz

Der Arbeitssuchende erklärt sich mit der Speicherung sowie Weitergabe seiner Daten zum Zwecke der Arbeitsvermittlung durch den Arbeitsvermittler an Dritte (also an geeignete Arbeitgeber oder andere Arbeitsvermittler) einverstanden.

Der Arbeitssuchende gestattet dem Arbeitsvermittler nach Abschluss der Vermittlungstätigkeit die fachgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen entsprechend den Datenschutzbestimmungen. Personenbezogene Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen vollständig gelöscht.

Leipzig, den

Arbeitssuchender

Arbeitsvermittler

Krug-Personal Leipzig, 04107 Leipzig, Paul-Gruner-Straße 63, Tel. 0341-5910520, Fax 0341- 5910488, Mail: info@krug-personal.de

Hinweis für PAV-Kollegen: (C) Krug-Personal Leipzig. Diesen Vertragstext dürfen Sie ohne Rückfrage unbefristet und unentgeltlich für Ihre gewerbliche Private Arbeitsvermittlung nutzen. Dieser Vertragsvorschlag stellt keine Rechtsberatung dar und die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Stand: 09.03.2012